

Kriterien für die Aufnahme von Kindern im Ev. Kneipp- Kindergarten Hartum

Die Belegung unserer beiden Gruppen erfolgt nach Vorgabe der Gruppenmodelle (Gruppenform I – Kinder im Alter von 2 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht, Gruppenform III – Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht)¹ und Buchungsplatzzahlen des Jugendamtes. Sind die Vorgaben des Jugendamtes erfüllt, treten für unsere Einrichtung folgende festgelegte Aufnahmekriterien in Kraft:

- ☀ Altersmischung in den Gruppen
- ☀ Geburtsdatum
- ☀ Vorrangige Aufnahme von Geschwisterkindern
- ☀ Vorrangige Aufnahme von Kindern aus dem Einzugsgebiet (Familien, die in der Stadt Minden wohnen, können nur bei freien Plätzen berücksichtigt werden)
- ☀ Vereinbarkeit von Beruf/Ausbildung und Familie
- ☀ Notfallsituationen (z.B. Krankheit)
- ☀ Kinder von Mitarbeitenden
- ☀ Kinder mit besonderem Förderbedarf



Aufnahme von Kindern mit besonderem Förderbedarf

Die Anzahl, sowie die Aufnahme von Kindern mit besonderem Förderbedarf, richtet sich nach Bedarf. Es wird immer im Einzelfall nach Absprache mit dem Träger entschieden.

Im Fall der Integration arbeitet eine zusätzliche (heil-)pädagogische Fachkraft im Kindergarten.



Anmerkungen

Zum ersten Kindergartentag müssen der Aufnahmevertrag und das ärztliche Attest oder eine Kopie der letzten U-Untersuchung und des Impfausweises vorliegen.

Der evangelische Kneipp Kindergarten Hartum nimmt Kinder unabhängig ihrer konfessionellen Zugehörigkeit auf, informiert die Eltern jedoch darüber, dass es sich um eine in evangelischer Trägerschaft geführte Einrichtung handelt, die die Vermittlung der christlichen Botschaft als religionspädagogische Zielsetzung hat.

¹ Gruppenform II – ausschließlich Kinder im Alter von unter drei Jahren

Welche Stundenbuchungsmöglichkeiten in dem jeweiligen Jahr angeboten werden, entscheidet nach Bedarf der Eltern das Kreisjugendamt in Zusammenarbeit mit dem Träger jedes Jahr neu.

Bei einer 45 Stunden Buchung fordert der Kindergarten Arbeitsbescheinigungen beider Eltern, die beim Kreisjugendamt vorgelegt werden müssen.

Das örtliche Sozialamt hat die Aufgabe den Elternbeitrag für einen Kindergartenplatz festzulegen und einzufordern.

Der Kindergarten ist auf die Unterstützung und Mithilfe der Eltern angewiesen!



Unsere Abholkriterien sind folgende

Alle Kinder, die unsere Einrichtung besuchen, dürfen, zur eigenen Sicherheit nur von Personen, die mindestens 14 Jahre alt sind, abgeholt werden. Ebenso müssen diese Personen dem Kindergarten im Vorfeld schriftlich durch die „Erklärung zum Nachhauseweg“ mitgeteilt werden.



Sonstiges

Die Eltern sind nach dem Infektionsgesetz vom 01.01.2001 verpflichtet, schwerwiegende Infektionskrankheiten ihres Kindes oder eines anderen Familienangehörigen unverzüglich im Kindergarten zu melden. Das Kind muss dem Kindergarten während dieser Zeit fernbleiben. Erst nach vollständiger Abheilung und nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung über die Befreiung von Krankheitserregern darf das Kind den Kindergarten wieder besuchen.

Hartum, im Januar 2019